

|  |
| --- |
|  |

**Hygienekonzept für den Schulbetrieb während der Corona-Pandemie**

**Stand: 25.11.2020, Veränderungen zur letzten Version sind in rot eingefügt.**

**Ergänzung des bestehenden Rahmenhygieneplans der Karl-Brauckmann-Schule in der 4. überarbeiteten Fassung von 2018**

**Vorbemerkung**

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen dem Infektionsschutz aller in der Schule lernenden und arbeitenden Menschen. Sie bedeuten an vielen Stellen Einschnitte und Veränderungen, können aber dazu dienen, das Risiko einer COVID-19-Infektion in der Schule zu minimieren.

**1. Schulbetrieb**

**Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts**

**Seit dem 12.08.2020 werden alle Schülerinnen und Schüler vollumfänglich im Präsenzunterricht beschult. Die Abstandsregel ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ein Mund-Nase-Schutz ist gemäß den Vorgaben des Faktenblatts des MSB zu tragen. Schülerinnen und Schüler jeweils einer Klasse/Gruppe werden gemeinsam unterrichtet. Die Durchmischung von Schülergruppen ist nach wie vor zu vermeiden. Weitere Änderungen finden sich unter den einzelnen Themen.**

**Unterricht nach Stundenplan**

Unterrichts- und Pausenzeiten werden nach Stundenplan durchgeführt. Alle Jahrgangsstufenübergreifenden Angebote werden ausgesetzt und durch Unterricht im Klassenverband ersetzt.

**2. Grundsätzliche Regelungen**

**Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle anderen in der Schule tätigen Personen können am Unterricht nur teilnehmen bzw. diese(n) durchführen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Personen, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten.**

***Sicherheitsabstand***

Eine wesentliche Maßnahme zum Schutz vor einer COVID-19 Infektion ist der Sicherheitsabstand. So weit möglich sollte also stets ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person gewahrt werden.

Kann der Sicherheitsabstand aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, müssen die Lehrkräfte einen Mund-Nase-Schutz tragen.

***Händewaschen***

Regelmäßiges Händewaschen ist sowohl für Lehrkräfte, als auch für Schülerinnen und Schüler eine weitere wesentliche Maßnahme des Infektionsschutzes. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig dazu angehalten und bei Bedarf angeleitet. Dies erfolgt mindestens bei jedem Betreten des Klassenraums, vor und nach jeder Mahlzeit und nach jedem Toilettengang sowie nach der Husten, Niesen und der Benutzung von Taschentüchern.

Seife wird durch die Hausmeistern und die FSJler\*innen nachgefüllt. Das Fehlen von Seife ist umgehend der Hausmeisterin mitzuteilen.

***Husten- und Niesetikette***

Ein dritter wichtiger Baustein des Infektionsschutzes ist die Husten- und Niesetikette: Beim Husten und Niesen sollte nach Möglichkeit ein Einmaltaschentuch oder ein Papierhandtuch verwendet werden, das unmittelbar anschließend entsorgt wird. Lehrkräfte verwenden beim Kontakt mit diesen Einmalhandschuhe.

Sofern kein Einmaltuch vorhanden ist, sollte in die Armbeuge gehustet oder geniest werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig zum Einhalten der Husten- und Niesetikette angehalten und bei Bedarf angeleitet.

***Schutzmasken/MNB***

**Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Einzelarbeit am eigenen Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.**

Es ist so viel Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wie es die räumliche Situation ermöglicht. Der Abstand von 1,5 Metern muss in diesem Fall aber nicht eingehalten werden. Selbstverständlich verbietet es sich, Schülerinnen und Schüler ohne Maske gemeinsam an einem Lerngegenstand arbeiten zu lassen. Lehrkräfte und weiteres Personal müssen die Maske nur tragen, wenn sie den Mindestabstand unterschreiten.

Bei allen anderen Unterrichtsaktivitäten besteht eine durchgehende Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Sport- und Schwimmunterricht sowie Unterrichtseinheiten, die aus pädagogischen Gründen das Tragen der Maske unmöglich machen. In diesen Fällen ist dann der Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.

In Pausenzeiten und bei Mahlzeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler die Masken zum Essen und Trinken abnehmen, sofern sie den Abstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn die Mahlzeit am Platz eingenommen wird, müssen die 1,5 Meter nicht zwingend eingehalten werden.

Nach wie vor gilt für unsere Schülerinnen und Schüler, dass grundsätzlich vom Tragen einer Maske abgesehen werden kann, wenn es die persönliche Disposition (Behinderung oder medizinische Gründe) nicht zulässt. Ein Attest ist nicht erforderlich. Eltern stimmen sich mit den Lehrkräften der Klasse ab

Wenn Schülerinnen oder Schüler eine Maske tragen, berühren Lehrkräfte diese auch bei Hilfestellung nur mit Einmalhandschuhen, die unmittelbar anschließend entsorgt werden.

Jede Lehrkraft hat Schutzmasken erhalten, die auch den Träger schützen. Zusätzlich stehen Einmalmasken für Lehrkräfte zur Verfügung. Diese sollen bei Unterschreitung des Mindestabstands verwendet werden.

***Weitere Schutzausrüstung***

In bestimmten Situationen kann die Verwendung weiterer Schutzkleidung/-ausrüstung angeraten sein. Zur Verfügung stehen Einmalhandschuhe, Einmalkittel und ein Gesichtsschild pro Lehrkraft.

**In hygienisch bedenklichen Situationen (z.B.: Umgang mit Körperflüssigkeiten/Ausscheidungen) oder mit Schülerinnen und Schülern mit Krankheitssymptomen tragen Lehrkräfte eine vollständige Schutzausrüstung, bestehend aus Schutzmaske, Schutzkittel, Schutzhandschuhen und Gesichtsschild.**

Kittel und Handschuhe gibt die Hausmeisterin bei Bedarf aus.

***Händedesinfektion***

Eine regelmäßige Desinfektion der Hände ist nicht vorgesehen. An den Eingängen zu den Trakten A, B, C und D sind Desinfektionsmittelspender installiert, die bei Bedarf von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Darüber hinaus befinden sich an mehreren Handwaschbecken im Gebäude Desinfektionsmittelspender, die bei Bedarf genutzt werden können.

***Zwischenreinigung***

Türklinken und Handläufe werden dreimal täglich durch die Hausmeisterin und die Freiwilligendienstleistenden desinfiziert. Bei Bedarf werden von den genannten Personen auf Anforderung der Lehrkräfte auch Flächen, Tische oder Stühle zwischengereinigt. Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Lehrkräfte reinigen Flächen nur, wenn es unumgänglich ist.

***Endreinigung***

Die Endreinigung der Sanitäranlagen und der genutzten Räume erfolgt durch die Reinigungskräfte. Zu reinigen sind in den Klassen und Fluren Böden, Türklinken, Handläufe, Tischflächen, Fensterbänke und Stühle. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren. Mängel bei der Reinigung sind zeitnah der Hausmeisterin zu melden.

**3. Bustransport**

Für das Hygienekonzept im Schülerspezialverkehr sind die Busunternehmen verantwortlich. Im Vorfeld hat eine Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Schulträger sowie zwischen dem Schulträger und den Busunternehmen stattgefunden. Die Schule ist nicht unmittelbar für den Schülerspezialverkehr zuständig.

Auftretende Probleme werden der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung stimmt sich mit dem Schulträger hinsichtlich des Vorgehens ab.

Beim Einsteigen in die Busse und beim Aussteigen sollen die Schülerinnen eine MNB tragen.

**4. Meldung der Anwesenden und der Zahlen für das Mittagessen**

Um Wege in der Schule und damit einhergehende Kontaktmöglichkeiten zu minimieren erfolgt die Meldung der anwesenden Schülerinnen und Schüler erfolgt unmittelbar morgens über die Sprechanlage an das Sekretariat oder in der sonst üblichen Form, wobei Schülerinnen und Schüler dabei grundsätzlich durch eine Lehrkraft begleitet werden.

Es ist aber gestattet, dass die Essensmeldung auch von verantwortungsvollen Schülerinnen oder Schülern ohne Begleitung Erwachsener erledigt werden darf. Hierbei bitte ich darauf zu achten, dass nur Schülerinnen und Schüler ohne Begleitung geschickt werden, die sich nach Einschätzung der Lehrkräfte aller Voraussicht nach auf dem Weg an die Hygiene- und Abstandregeln halten werden.

**5. Wege zwischen Bus und Schulgebäude**

Die Lehrkräfte, die den Klassen gemäß Stundenplan zugeordnet sind, sind für die Aufsicht an den Bussen zuständig. Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen sammeln sich an den jeweils festgelegten Sammelpunkten. Diese Regelung ist in einem gesonderten Konzept festgeschrieben.

Sind die Klassen vollständig, betreten sie als geschlossene Gruppe das Schulgebäude. Dabei ist darauf zu achten, dass die anwesenden Gruppen sich nicht untereinander mischen und die SuS möglichst 1,5m Abstand einhalten.

Davon abweichend können Schülerinnen und Schüler, bei denen eine durchgehende und lückenlose 1-zu-1-Begleitung sichergestellt ist, mit dieser Begleitung direkt den für sie vorgesehenen Raum aufsuchen.

Auf dem Rückweg begleiten die Lehrkräfte die Gruppen geschlossen zurück zur Bushaltestelle, wobei wiederum auf Sicherheitsabstände geachtet wird, und beaufsichtigen das Einsteigen.

**Grundsätzlich sind Klassen und Gruppen strikt voneinander zu trennen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Lehrkräften.**

**6. Wege im Schulgebäude**

**Alle Gänge durch das Schulgebäude, auch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, werden durchgehend durch Lehrkräfte beaufsichtigt.**

Die Lehrkräfte, die die Klassen begleiten, legen aufgrund der eigenen Einschätzung der Situation den Laufweg fest, den sie mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder auch mit der gesamten Klasse nehmen. Dies gilt auch zu Beginn und zum Ende des Schultages sowie in den Pausen. Dabei ist zu beachten, dass keine Durchmischungen zwischen Klassen oder Schülergruppen stattfinden dürfen.

**7. Unterricht und Aufenthalt in den Klassenräumen und in anderen Räumen in der Schule**

Die Klassenräume können vollumfänglich (einschließlich Nebenraum) genutzt werden.

**Die Küchenzeilen können von Lehrkräften genutzt werden, um Wasser zu holen oder Gegenstände zu reinigen. Gekocht werden darf dort nicht.**

Jede\*r Schüler\*in bekommt durch die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schultages einen Arbeitsplatz zugewiesen. Ein Tausch oder Wechsel der Plätze ist nicht gestattet.

Eine ständige, absolut lückenlose Aufsicht über die Gruppen und Klassen ist zu gewährleisten.

**Alle Räume müssen *stetig* und mindestens alle 20 Minuten *gründlich* gelüftet werden (Stoß- oder Querlüften).**

**8. Pausen und Mahlzeiten**

Auch in den Pausenzeiten ist das Mischen der Schülergruppen nicht erlaubt. Die Schülerinnen verbringen die Pause in ihren Gruppen auf einem der Schulhöfe. Die Lehrkräfte achten darauf, dass nicht zu viele Gruppen gleichzeitig draußen sind und verschieben bei Bedarf Pausenzeiten.

**Alle Klassen gehen in 2 Schichten in die Pause, um zu vermeiden, dass die Situation auf den Schulhöfen zu unübersichtlich wird. Hierfür werden für einen Teil der Klassen Pausen- und Essenszeiten getauscht. Die genaue Regelung ist in Pausenkonzepten für die Schulstufen festgelegt.**

**In jedem Fall sind Klassen und Gruppen in den Pausen nach wie vor strikt voneinander zu trennen.**

**9. Unterrichtsangebote außerhalb der Klasse**

Unterrichtsangebote außerhalb des Schulgebäudes sind zulässig, sofern sich dabei keine Schülergruppen mischen, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und Begegnung mit außerschulischen Personen ausgeschlossen werden kann. Sie sind im Klassenbuch zu dokumentieren. Dabei sind die Namen der Teilnehmer\*inne festzuhalten.

**10. Nutzung der Turnhalle und der Kinderfahrzeuge**

Die Turnhalle kann für Sportunterricht genutzt werden. Bewegungsintensive Sportarten sdürfen nicht durchgeführt werden. Vorzugsweise sollte der Sportunterricht aber im Freien stattfinden. Kontaktsportarten sind grundsätzlich untersagt.

Die Nutzung der Schwimmhalle für Schwimmunterricht ist erlaubt. **Für den Schwimmunterricht gilt ein gesondertes, von der Fachkonferenz Sport entwickeltes Hygienekonzept.**

Die Nutzung vorhandenen Sportgeräte und Kleinmaterialien ist **nur erlaubt, wenn diese anschließend desinfiziert werden.** Bewegungsangebote für jeweils eine Schülergruppe in der Turnhalle sind möglich, sofern dabei der Abstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt. Diese sind im Klassenbuch zu dokumentieren.

Kinderfahrzeuge können von jeweils einer Gruppe genutzt werden, sofern der Sicherheitsabstand gewahrt wird. Die Lehrkräfte informieren die Hausmeisterin und/oder die Freiwilligendienstleistenden über die Nutzung. Die Fahrzeuge werden von Lehrkräften aus der Garage geholt und bereitgestellt. Nach der Nutzung werde, sie durch die Hausmeisterin und die Freiwilligendienstleistenden desinfiziert. Sie dürfen erst nach erfolgter Desinfektion von einer anderen Gruppe genutzt werden.

In den Pausenzeiten ist die Nutzung der Fahrzeuge untersagt.

**11. Weitere Räume und Angebote**

Werkstätten, Differenzierungsräume, TEACCH- und Feinmotorikraum können genutzt werden, sofern die Oberflächen anschließend desinfiziert werden.

Die Lehrküche kann genutzt werden. Auch hier muss anschließend desinfiziert werden. Die Zubereitung von Mahlzeiten für Gruppen ist allerdings nicht gestattet.

Weitere Räume - wie Bällebad, Wasserbettraum etc. - können nicht genutzt werden, da hier eine ausreichend hygienische Reinigung nicht zu gewährleisten ist.

Alle über den Klassenunterricht hinausgehenden pädagogischen Angebote wie AGs und jahrgangsübergreifende sonderpädagogische Kleingruppenförderung, Zubereitung von Mahlzeiten in den Klassen, Schulband etc, werden ausgesetzt.

Der Trainingsraum kann genutzt werden, sofern Sicherheitsabstand und Maskenpflicht eingehalten werden und die Oberflächen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

**12. Mahlzeiten**

Die Mensa kann nicht für Mahlzeiten genutzt werden.

Das Frühstück ist von den Schülerinnen und Schülern an ihrem Arbeitsplatz einzunehmen. Das Mittagessen wird ebenfalls an den Schülerplätzen in den Klassenräumen eingenommen.

Geschirr und/oder Essen wird entweder von einer der Lehrkräfte der Gruppe oder von ein oder 2 Schülerinnen oder Schülern unter ständiger Begleitung durch eine Lehrkraft geholt. Auch hierbei ist sowohl auf den Wegen, als auch an der Essensausgabe auf ausreichend Abstand zu achten. **Es sind dabei Masken zu tragen.**

Das Eindecken der Tische muss von einer Lehrkraft durchgeführt werden, da Schülerinnen und Schüler hierbei den Sicherheitsabstand nicht einhalten würden.

**13. Toilettengänge/Pflege/Füttern**

Toilettengänge müssen grundsätzlich begleitet werden, auch bei älteren Schülerinnen und Schülern. Dabei liegt es im Ermessen der Lehrkräfte zu entscheiden, welche Schüler\*innen bis in die Toilettenanlage begleitet werden müssen und bei welchen eine Begleitung bis zur Tür ausreicht.

Bei selbstständigen Schülerinnen und Schüler ist auch eine Aufsicht aus der Distanz (Sichtweite) möglich.

In Situationen, in denen sich der unmittelbare Kontakt mit Schülerinnen und Schülern nicht umgehen lässt (Pflege, Füttern etc.) tragen die Lehrkräfte Schutzmasken und Einmalhandschuhe, bei Bedarf auch Einmalschürzen.

**14. Ausweichräume**

In Situationen, in denen das Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler zu Problemen in der jeweiligen Schülergruppe oder Klasse führt, kann, sofern vorhanden, ein nicht genutzter Raum verwendet werden, um den Betreffenden eine Auszeit zu ermöglichen. Dabei werden sie durchgehend von einer der Lehrkräfte aus der Gruppe begleitet und pädagogisch betreut. Die Unterbringung in einer anderen Gruppe oder Klasse ist nicht möglich.

**15. Schulbegleitung und Freiwilligendienstleistende**

Sofern beim Unterricht in den Kleingruppen trotz der verstärkten Lehrerbesetzung Schulbegleitung notwendig ist, können die jeweiligen Schulbegleiter\*inne eingesetzt werden, sofern die Leistungsanbieter dies ermöglichen können. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der jeweilige Arbeitgeber zuständig. Schule bzw. Schulträger stellen keine Schutzausrüstung zur Verfügung.

**Freiwilligendienstleistende** arbeiten in den Klassen und unterstützen die Hausmeisterin bei Hygienemaßnahmen. **Hygienemaßnahmen habe immer Vorrang vor dem Einsatz in der Klasse.**

Sie haben Schutzmasken erhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern sind diese von den Freiwilligen zwingend zu tragen. Es ist keinerlei Abweichung zulässig. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regelung. Schutzkittel und Einmalhandschuhe stehen auch den FSJlern\*innen zur Verfügung und sind in den oben genannten Fällen ebenfalls zwingend zu verwenden.

**16. Außenstehende Personen in der Schule**

Aus Gründen des Infektionsschutzes dürfen Außenstehende die Schule grundsätzlich nicht betreten. Davon ausgenommen ist das Sekretariat. Dies darf nur über den dort gelegenen Eingang betreten werden.

Nach Voranmeldung bei der Schulleitung sind Gespräche mit Außenstehenden in der Schule möglich. Hierfür werden Räume nach Absprache zur Verfügung gestellt. Die Personenzahl ist dabei auf maximal 4 begrenzt. Eine Voranmeldung bei der Schulleitung ist erforderlich.

Alle anderen Räume dürfen nur von Schülerinnen und Schülern sowie den in der Schule tätigen Personen betreten werden.

**17. Eltern in der Schule**

Die in Punkt 15 beschriebenen Regelungen gelten auch für Eltern. Sofern Eltern ihre Kinder selbst zur Schule bringen, muss dies im Vorfeld mit den Klassenlehrern abgesprochen werden. Die Schulleitung wird durch die Lehrer informiert. Die Übergabe an eine Lehrkraft muss vor dem Haupteingang erfolgen und ist nur zeitversetzt zu den Buszeiten möglich (morgens um 8:45 Uhr und nachmittags um 14:45 oder 15:30 Uhr).

**18. Dokumentation der Anwesenheit**

Damit im Fall einer eventuell auftretenden Corona-Infektion bei einer Person in der Schule mögliche Infektionsketten schnell nachverfolgt werden können, ist eine unmittelbare und lückenlose Dokumentation der Anwesenheit aller in einer Schülergruppe lernenden und arbeitenden Personen, einschließlich Schulbegleitung und Klassenassistenz notwendig.

Diese erfolgt Tagesaktuell im Klassenbuch der Klasse, aus der am jeweiligen Tag Schülerinnen und Schüler anwesend sind:

Schülerinnen und Schüler: Dokumentation in der Anwesenheitsliste

Lehrkräfte: Dokumentation mit Kürzel aller jeweils anwesenden im Arbeitsbericht

Alle weiteren Anwesenden: Vermerk mit Vor- und Nachnamen und Tag der Anwesenheit im Feld „Bemerkungen“

Verantwortlich für die Dokumentation sind die Lehrkräfte.

**19. Wechsel von Lehrkräften zwischen Gruppen**

Schulorganisatorisch lassen sich Wechsel von Lehrkräften zwischen Klassen und Gruppen nicht vermeiden. **Daher sind insbesondere bei Gruppenwechseln innerhalb eines Tages die Hygienemaßnahmen (Händewachen, ggf. desinfizieren, Tragen von Schutzmasken und ggf. weiterer Schutzausrüstung) besonders genau zu beachten.** Zudem ist in diesen Fällen eine tagesaktuelle und lückenlose Dokumentation der Anwesenheitszeiten im Klassenbuch besonders wichtig.

**20. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen**

Treten bei Schülerinnen oder Schülern während des Schultages Krankheitssymptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) auf, werden diese umgehend separiert und von den Eltern abgeholt. Es erfolgt eine unmittelbare Information an den Schulleiter, bei Abwesenheit an dessen Stellvertreter. Besteht der Verdacht einer Corona-Infektion wird das Gesundheitsamt informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Handelt es sich ausschließlich um Schnupfen, werden die betreffenden Schülerinnen oder Schüler ebenfalls nach Hause geschickt. Dann reicht es allerdings aus, wenn sie dort 24 Stundenunter Beobachtung bleiben.

**21. Problemanzeigen**

Sofern nicht in den einzelnen Punkten andere Verantwortliche benannt sind, erfolgen Problemanzeigen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz und den hier beschriebenen Maßnahmen durch die Lehrkräfte umgehend direkt an den Schulleiter, bei dessen Abwesenheit an seinen Stellvertreter.

Holzwickede, 13.08.2020

Sebastian Alber, Schulleiter